



An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro

Göttingen, 03.12.2018

Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 17.12.2018 und des Kreistages Göttingen am 18.12. 2018

Sehr geehrter Herr Reuter,

hiermit möchten wir Sie bitten, die Tagesordnung des Kreisausschusses am 17.12.2018 und des Kreistages am 18.12.2018 um den Beratungspunkt

Änderung der Geschäftsordnung - geheime Abstimmungen ermöglichen

zu ergänzen.

Hierzu werden wir beantragen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises wird wie folgt ergänzt.

§15 Abstimmung

Absatz 4 wird zukünftig wie folgt lauten:

Grundsätzlich wird offen abgestimmt. (unverändert)

Auf Verlangen von einem Drittel der anwesenden Kreistagsabgeordneten im Kreistag oder auf Antrag dreier Fraktionen kann über einen Antrag eine geheime Abstimmung durchgeführt werden. (neu)

Soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben, findet eine namentliche Abstimmung nur auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Kreistagsmitglieder statt. (unverändert)

Das Abstimmungsergebnis ist mit Namensangaben in der Niederschrift zu vermerken. (unverändert)

Begründung:

Durch diese Ergänzung soll im Kreistag Göttingen die Möglichkeit gegeben werden, daß über Anträge geheim abgestimmt wird. Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz, das in § 66 bestimmt, daß offen abgestimmt wird, außer in der Geschäftsordnung ist etwas anderes geregelt. Mit der von uns vorgeschlagenen Regelung wollen wir geheime Abstimmungen im Kreistag ermöglichen.

Dr. Mohan Ramaswamy